



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 4. Dezember 2019**

36.	Verkehr, Rundfunk, Touristik	255
36.00.	Behörden, Institutionen	
36.08.10.	Fluglärm	
	Fluglärmforum Süd	
	Organisationsvereinbarung und Entschädigungsreglement	
	Zustimmung und Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Als Plattform der Gemeinden und Städte im Süden des Flughafens Zürich trat das Fluglärmforum Süd erstmals im Sommer 2000 in Erscheinung. Anlass war die drohende Einführung des Südanflugs, der weder auf Bundesebene auf Stufe Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) noch im Betriebsreglement des Flughafens oder in der Raumplanung des Kantons Zürich vorgesehen war.

Auf Initiative von einzelnen Gemeinden des Bezirks Uster entschied der Verband der Gemeindepräsidenten des Bezirks Uster, in dieser Fragestellung aktiv zu werden und externe Unterstützung für die Medienarbeit und die politische Beratung beizuziehen. Um die Aktivitäten zu lenken, wurde aus den Mitgliedern ein Steuerungsausschuss eingesetzt. Das dafür vorgesehene Jahresbudget wurde über Beiträge jedes einzelnen Mitglieds geäufnet. Im Zug der Weiterführung der Aktivitäten genehmigten die Exekutiven der Mitglieder bis heute jedes Jahr den jeweiligen Jahresbeitrag auf Antrag des Steuerungsausschusses des Fluglärmforums Süd. Dies bildet die Basis der Tätigkeit des Fluglärmforums Süd.

Der nach den Gesamterneuerungswahlen 2018 neu zusammengesetzte Steuerungsausschuss nahm unter dem Präsidium von Jürg Eberhard, Gemeindepräsident von Zumikon, die Diskussion über die Organisationsform des Fluglärmforums Süd auf. In zwei Workshops diskutierte der Steuerungsausschuss unter anderem mögliche Rechtsformen und Alternativen zur bestehenden Organisationsstruktur. Unbestritten war, dass aufgrund der Komplexität der Flughafenfrage und der zahlreichen Interessen in der Flughafenpolitik, das Fluglärmforum Süd als starke und längst anerkannte Vertretung der Städte und Gemeinden im Süden des Flughafens unabdingbar ist.

Die Mitglieder des Fluglärmforums Süd wurden im August 2019 zur Vernehmlassung eingeladen. Alle teilnehmenden Städte und Gemeinden unterstützten die Organisationsvereinbarung und die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen.

## **Erwägungen**

Aufgrund der Ergebnisse des Workshop-Prozesses kam der Steuerungsausschuss zum Schluss, die bestehende Rechtsform des Fluglärmforums Süd als einfache Gesellschaft, welche über die Finanzbeschlüsse seiner Mitglieder zustande kommt, beizubehalten. Um den Rahmen der Tätigkeit und Organisation des Fluglärmforums schriftlich festzuhalten, schlägt er seinen Mitgliedern neu eine Organisationsvereinbarung vor.

### *Organisationsvereinbarung*

Die Organisationsvereinbarung umschreibt die bisherige Form der Zusammenarbeit, regelt die Kompetenzen und führt unter anderem folgenden Elemente auf:

- Festlegung des Beitragsschlüssels für das Jahresbudget (wie bisher)
- Prüfung der Jahresrechnung durch die RPK einer Mitgliedsgemeinde (neu)
- Geschäftsstelle und ihre Aufgaben (neu)
- Entschädigung des Steuerungsausschusses (neu)
- Möglichkeit, einen Beirat aus Kantonsräten und Nationalräten zu berufen, um die Verankerung des Fluglärmforums Süd auf Legislativebene zu verstärken (neu)

### *Reglement über die Entschädigung des Präsidiums und des Steuerungsausschusses*

#### 1. Pauschalentschädigung

Den Mitgliedern des Steuerungsausschusses wird für ihre Aufwände (Teilnahme an Sitzungen, Aktenstudium, Besprechungen, Medienkontakte etc.) eine pauschale Entschädigung ausbezahlt.

Die Entschädigung beträgt pro Jahr:

- Fr. 1'250.– für jedes Mitglied
- Fr. 1'000.– Zusatzentschädigung für das Präsidium

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird die Entschädigung pro rata ausbezahlt.

#### 2. Spesenentschädigung

Spesen können nur in Ausnahmefällen (z. B. längere Reisen) und nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

## **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem vorliegenden Entwurf der Organisationsvereinbarung des Fluglärmforums Süd wird zugestimmt.
2. Das Entschädigungsreglement für das Präsidium und den Steuerungsausschuss wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
3. Mitteilung an:
  - Fluglärmforum Süd, Geschäftsstelle, c/o Oehen PR Schweiz AG, Zollikon; per E-Mail an: stephan.oehen@oehen.ch
  - Gemeindepräsident, per Extranet
  - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
  - 36.08.10.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink that reads "B. Frick". The letter "B" is large and stylized, followed by a period and the name "Frick".

Brigitt Frick  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 6. Dezember 2019